



ANTIKORRUPTION

- A. [ZUSAMMENFASSUNG](#)
- B. [ANWENDBARKEIT](#)
- C. [DEFINITIONEN](#)
- D. [RICHTLINIE](#)
- E. [ZUSTÄNDIGKEITEN](#)
- F. [VERWEISE](#)

[Anlage 1: Definitionen](#)

A. ZUSAMMENFASSUNG

United Technologies Corporation beteiligt sich am Wettbewerb und verfolgt weitere Geschäftsziele ausschließlich auf Grundlage des Leistungsprinzips. Durch oder im Namen von UTC werden niemals Korruptionszahlungen, unabhängig vom Betrag oder der Form, genehmigt, angeboten, zugesichert oder getätigt - an niemanden, unter keinen Umständen, zu keinem Zweck. Die Bücher und Unterlagen von UTC müssen alle Aktiva, Passiva und Transaktionen des Unternehmens akkurat aufführen. In den Büchern und Unterlagen des Unternehmens werden keine absichtlich falschen oder irreführenden Einträge getätigt und es werden keine alternativen Bücher und Unterlagen oder nicht erfasste Gelder oder Vermögenswerte eingerichtet. Dieses absolute Verbot von Korruptionszahlungen und intransparenten Büchern und Unterlagen wird weit ausgelegt und rigoros durchgesetzt.

B. ANWENDBARKEIT

United Technologies Corporation, ihre **Unternehmensbereiche**, Tochterunternehmen, Abteilungen und sonstige beherrschte Unternehmen und Geschäftstätigkeiten („**Geschäftseinheiten**“) und die Gesamtheit ihrer Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter weltweit (gemeinsam „**UTC**“).

C. DEFINITIONEN

„**Unternehmenszentrale**“ bezeichnet den Unternehmenssitz von **UTC** und „**Unternehmensbereich**“ oder „**UB**“ steht für Otis Elevator Company, Pratt & Whitney, UTC Aerospace Systems, UTC Climate, Controls & Security und das Forschungszentrum von United Technologies. „**HUP**“ bedeutet Handbuch Unternehmenspolitik. Weitere **fett gedruckte** Begriffe werden in [Anlage 1](#) definiert.

D. RICHTLINIE

1. Durch oder im Namen von **UTC** werden niemals **Korruptionszahlungen**, ob direkt oder indirekt und unabhängig vom Betrag oder der Form, genehmigt, angeboten, zugesichert oder getätigt - an niemanden, unter keinen Umständen, zu keinem Zweck. **UTC** wird das Beschäftigungsverhältnis von jedem Angestellten beenden, der, direkt oder indirekt, eine **Korruptionszahlung** durch oder im Namen von **UTC** genehmigt, anbietet, zusichert oder tätigt.
2. **UTC** kann **Politische Spendenbeiträge** ([CPM 5: Regierungsbeziehungen](#)), **Gemeinnützige Spenden** ([CPM 11: Gemeinnützige Spenden](#)), **Ausgleichsvereinbarungen** und **Ausgleichstransaktionen** ([CPM 44: Industrielle Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Ausgleich](#)), **Werbegeschenke** ([CPM 48A: Vergabe von Werbegeschenken](#)), und **Reiseförderung** ([CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#)) anbieten und zur Verfügung stellen, wenn dies in gutem Glauben erfolgt und ausschließlich für die Zwecke geschieht, die in strenger Übereinstimmung mit den vorgenannten Richtlinien vorgesehen und genehmigt sind.
3. Besprechungen mit und Angebote an aktuelle und frühere **Regierungsbeamte** und **verbundene Parteien** von aktuellen **Regierungsbeamten** in Bezug auf ihre Anwerbung oder Verpflichtung durch **UTC** als Beschäftigte oder als **Verkäufer** haben entsprechend [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#) zu erfolgen.
4. **Verkäufer** müssen grundsätzlich davon absehen, **Korruptionszahlungen** durch oder im Namen von **UTC** zu genehmigen, anzubieten, zuzusagen, zu leisten oder auf irgendeine andere Weise zu fördern. Potenzielle oder bestehende **Verkäufer**, die nicht in der Lage oder nicht bereit sind, diese Richtlinie einzuhalten, werden von **UTC** nicht verpflichtet bzw. gekündigt. Alle **Inkassoagenturen**, **Berater**, **Zollagenten**, **Lohnunternehmer**, **Anbieter von Immigrationsdienstleistungen**, **Steuerberater** und **Reisebüros** ([CPM 17: Leistungsverkäufer](#)), **Verkäufer**, die an **Ausgleichstransaktionen** ([CPM 44: Industrielle Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Ausgleich](#)) teilnehmen, **Lobbyisten** ([CPM 48A: Lobbyisten](#)) und **Vertriebshändler** und **nicht angestellte Verkaufsvertreter** (einschließlich **NSRs**, die **Marketing für die US-Regierung** oder **Verkäufe an die US-Regierung** tätigen) ([CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#)), werden in strenger Übereinstimmung mit den vorgenannten Richtlinien ausgewählt, geprüft, verpflichtet, überwacht und geführt.

5. Joint Ventures (auf Eigenkapital oder vertraglicher Vereinbarung basierend), die von **UTC kontrolliert** werden, müssen diese Richtlinie übernehmen und umsetzen. Um die Übernahme und Umsetzung dieser Richtlinie in Joint Ventures (auf Eigenkapital oder vertraglicher Vereinbarung basierend), die **UTC nicht kontrolliert**, sicherzustellen, müssen Anforderungen, die im Wesentlichen dieser Richtlinie entsprechen, in die Joint Venture-Vereinbarung aufgenommen werden (vor Abschluss oder bei Erneuerung/Ergänzung) oder jährlich von den Aktionären, dem Vorstand oder einem sonstigen Leitungsorgan des Unternehmens übernommen werden.
6. Unabhängig davon, ob es **kontrolliert** oder nicht, wird **UTC** bei allen Akquisitionen im Rahmen der Sorgfaltspflicht eine gründliche Prüfung im Zusammenhang mit möglichen **Korruptionszahlungen** durchführen, einschließlich unter anderem Gesprächen mit den wichtigsten Führungsmitarbeitern, und alle wesentlichen Erkenntnisse unverzüglich in internen Freigabedokumenten, definitiven Vereinbarungen und Integrationsplänen offenlegen, adressieren und vollständig mindern (siehe [CPM 1: Fusionen, Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Wertpapierkäufe und Verkäufe von Vermögenswerten oder immateriellen Vermögenswerten](#)).
7. Die **Bücher und Unterlagen** jeder **Geschäftseinheit** müssen alle Aktiva, Passiva und Transaktionen der **Geschäftseinheit** genau aufführen. In den **Büchern und Aufzeichnungen** werden keine absichtlich falschen, unvollständigen oder auf sonstige Weise irreführenden Einträge getätigt und es werden unabhängig vom Zweck keine falschen oder alternativen **Bücher und Unterlagen** oder nicht offen gelegte oder nicht erfasste Gelder oder Vermögenswerte genehmigt, erstellt oder eingerichtet. Durch oder im Namen von **UTC** werden keine Zahlungen genehmigt, angeboten, zugesichert oder getätigt, wenn dies mit der Absicht oder dem Verständnis geschieht, dass ein Teil dieser Zahlungen für einen Zweck verwendet wird, der nicht der Beschreibung in den **Büchern und Unterlagen** entspricht.
8. Jedes Mitglied des Vorstands von **UTC**, alle anderen Geschäftsführer von **UTC** (angestellt oder nicht angestellt) und alle Führungskräfte sowie indirekte/angestellte Mitarbeiter von **UTC** müssen jährlich in schriftlicher Form erklären, dass ihnen ein Fall von **Korruptionszahlung** oder ein sonstiger Verstoß gegen diese Richtlinie, der nicht formal dem für Ethik- und Compliance-Angelegenheiten zuständigen Personal oder den Rechtsanwälten von **UTC** gemeldet wurde, bekannt oder nicht bekannt ist. Sofern nicht durch lokale Gesetze oder sonstige Einschränkungen (z. B. Betriebsräte, Tarifverträge) verboten, ist die jährliche Erklärung für indirekte/angestellte Mitarbeiter und Geschäftsführer und Führungskräfte vorgeschrieben, über die **UTC** eine Kündigungsbefugnis ausübt. Um eine Teilnahme durch nicht angestellte Geschäftsführer zu vereinfachen, kann der Vorstand oder ein sonstiges Leitungsorgan anstelle von individuellen Erklärungen eine jährliche Erklärung abgeben, die in Form eines von allen Geschäftsführern oder Mitgliedern unterzeichneten Beschlusses erfolgt. Um sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Untersuchung erfolgt und dass eine Weigerung nicht auf der Kenntnis einer **Korruptionszahlung** basiert, sollte der Rechtsanwalt der **Geschäftseinheit** jeden Befragten kontaktieren, der entweder berichtet, dass ihm Fälle bekannt sind, oder der sich weigert, eine schriftliche Erklärung abzugeben.

E. ZUSTÄNDIGKEITEN¹

1. Der Executive Vice President und General Counsel von **UTC** ist für die Auslegung verantwortlich. Der Corporate Vice President, Allgemeine Ethik- und Compliance-Abteilung, von **UTC** wird diese Richtlinie alle zwei Jahre prüfen.
2. Der Corporate Vice President, Controller, von **UTC** wird Kontroll- und Testverfahren in anwendbaren gemeinsamen Kontrollmatrizen integrieren und der Corporate Vice President, Interne Prüfungen, von **UTC** wird regelmäßige Prüfungen durchführen (einschließlich **Compliance-Prüfungen** (siehe [CPM 34: Weltweites Ethik- und Compliance-Programm](#))); dabei wird in jedem Fall die Compliance auf der Ebene der

Geschäftseinheit beurteilt, wozu Transaktionen gehören, an denen die in Abschnitt D3 und 4 oben aufgeführten Aktivitäten und **Verkäufer** involviert sind. Im gewöhnlichen Rahmen der jährlichen Finanzprüfung prüft der unabhängige Auditor von **UTC** auch solche Kontrollen und Transaktionen, um Compliance sicherzustellen.

3. Jeder **UB**-Präsident oder -leiter wird Richtlinien und/oder Vorgehensweisen implementieren, die nicht weniger streng sind, und ein internes Kontrollprogramm betreiben, das angemessen ist, um Compliance sicherzustellen.

F. VERWEISE²

¹ Anwendbar für diese Richtlinie und [CPM 48A](#), [48B](#), [48C](#), [48D](#) und [48E](#).

² [CPM 1: Fusionen, Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Wertpapierkäufe und Verkäufe von Vermögenswerten oder immateriellen Vermögenswerten](#); [CPM 4: Unternehmensethik und Verhalten bei Vertragsabschlüssen mit der US-Regierung](#); [CPM 5: Regierungsbeziehungen](#), [CPM 11 Gemeinnützige Spenden](#); [CPM 17: Leistungsverkäufer](#); [CPM 44: Industrielle Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Ausgleich](#); [CPM 48A: Vergabe von Werbegeschenken](#); [CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#); [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#); [CPM 48D: Lobbyisten](#); [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#).

ANLAGE 1: DEFINITIONEN

Tochterunternehmen bezeichnet ein **Unternehmen**, das:

- das genannte **Unternehmen beherrscht**; oder
- von dem genannten **Unternehmen beherrscht** wird; oder
- gemeinsam mit dem genannten **Unternehmen** von einem anderen **Unternehmen beherrscht** wird.

Alle Wertgegenstände bezeichnet alle materiellen oder immateriellen Vermögenswerte einschließlich, ohne Einschränkung, Waren, Dienstleistungen, **Bargeld**, **Werbegeschenke**, **Beschäftigungsverhältnisse**, **Ausgleichsvereinbarungen**, **Ausgleichstransaktionen**, **gemeinnützige Spenden**, **politische Beiträge** oder **Reiseförderung**.

Bücher und Unterlagen bedeutet alle Dokumente, die von oder im Namen eines **Unternehmens** erstellt und geführt werden, um die geschäftlichen Angelegenheiten und Transaktionen des **Unternehmens** zu erfassen und darzustellen, einschließlich unter anderem Konten, Büchern, Protokollen, Geschäftsbüchern, Abschlüssen, Verträgen und ähnlichen Instrumenten, Rechnungen, Zahlungen, Quittungen sowie jegliche internen Zustimmungen oder Genehmigungen und Begleitdokumente, die mit einem der vorgenannten Dokumente in Verbindung stehen. Der Begriff **Bücher und Unterlagen** ist bewusst so definiert, dass er das gesamte Spektrum an Dokumenten abdeckt, mit denen die geschäftlichen Angelegenheiten von **UTC** erfasst und dargestellt werden, und ist so breit auszulegen, wie es der Kontext erfordert, um die Zwecke dieser Richtlinie zu fördern.

Werbegeschenk wird in [CPM 48A: Vergabe von Werbegeschenken](#) definiert.

Bargeld wird, unabhängig vom Betrag, folgendermaßen definiert:

- jegliche gesetzliche Währung oder Angebote (einschließlich Urlaubs-/Feiertagszuschlägen/Sonderzulagen);
- Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Instrumente und Positionen, die:
 - direkt in Bargeld umgewandelt werden können (z. B. Schecks, Reiseschecks, Inhaberpapiere, Wechsel und ähnliche Instrumente);
 - als De-Facto-Währung oder im Rahmen eines fungiblen Austauschs oder Einlöseverfahrens eingesetzt werden (z. B. materielle und immaterielle (digitale) vorausbezahlte Geschenkkarten/Einkaufsgutscheine oder Coupons (einschließlich Mondkuchen Coupons) und Zigaretten (die nicht zum sofortigen Konsum bestimmt sind)); oder
- Wertpapiere (z. B. jede Art von Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten).

Inkassoagenturen werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Berater werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Kontrolle bezeichnet direkte oder indirekte Macht für Folgendes:

- Entscheidungsgewalt über mehr als 50% der Anteile eines **Unternehmens**, die das Recht zur Ernennung der Mitglieder des Leitungsorgans des **Unternehmens** verleihen; oder
- aufgrund von Stimmrechtsanteilen, vertraglich oder auf sonstige Weise alltägliche geschäftliche Entscheidungen und Richtlinien eines **Unternehmens** zu bestimmen oder bestimmen zu lassen.

Korruptionszahlung bedeutet jegliche **Beschleunigungszahlung** oder alle **Wertgegenstände**, die genehmigt, angeboten, zugesichert oder bereitgestellt werden, direkt oder indirekt, um einen Regierungsbeamten oder eine geschäftliche Handlung auf unzulässige Weise zu beeinflussen oder sich einen unangemessenen Vorteil zu sichern. **Korruptionszahlungen** umfassen keine **Wertgegenstände**, die als Reaktion auf authentisch erpresserische Forderungen eines **Dritten** bereitgestellt werden, welche einen Angestellten von **UTC** einer unmittelbaren Bedrohung in Form von Körperverletzung aussetzen.

Kunde bezeichnet jeden **Dritten**, der Produkte oder Dienstleistungen von **UTC** kauft und verwendet oder konsumiert.

Zollagenten werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Vertriebshändler werden in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#) definiert.

Beschäftigung wird in [CPM 48C: Anwerben und Verpflichten aktueller und früherer Regierungsbeamter und ihrer Angehörigen](#) definiert.

Unternehmen bezeichnet jede Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jedes Partnerunternehmen, jede Einzelfirma, Treuhandgesellschaft oder ähnliches Unternehmen oder sonstige Organisation, gleichgültig, ob es sich dabei um eine gemeinnützige Einrichtung handelt oder nicht.

Beschleunigungszahlung bedeutet **alle Wertgegenstände**, die einem **Regierungsbeamten** genehmigt, angeboten, zugesichert oder bereitgestellt werden und dem Zweck dienen, die Ausführung einer **routinierten Regierungsmaßnahme** zu sichern oder zu beschleunigen.

Beschleunigungszahlungen umfassen keine Gebühr, die an eine **Regierungsabteilung**, -ministerium, -agentur oder -behörde gezahlt wird, bei der dies gemäß veröffentlichten Leitfäden, Vorgehensweisen oder Regelungen geschieht, die die Ausführung oder Beschleunigung einer **routinierten Regierungsmaßnahme** bei Erhalt einer solchen Zahlung ausdrücklich vorsieht.

Lohnunternehmer werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Regierung bezeichnet jede:

- National-, Regional- oder bundesstaatliche Regierung sowie Lokalregierungen oder solche auf Gemeindeebene, gleichgültig ob in den USA oder einem anderen Land;
- **öffentliche Luftfahrtbehörde (Government Aviation Authority, GAA)**;
- Fluglinie, die sich (ganz oder teilweise) in Regierungsbesitz befindet oder von einer Regierung betrieben wird;
- **Unternehmen**, das offiziell im Namen einer Regierung handelt;
- **Unternehmen**, Gesellschaft oder Firma, das bzw. die von einer Regierung **kontrolliert** wird;
- politische Partei;
- öffentliche internationale Organisation (z. B. Vereinte Nationen, Weltbank, Welthandelsorganisation, Internationale Zivilluftfahrtorganisation etc.); oder
- Abteilung, Behörde, Unterabteilung oder Einrichtung der Vorgenannten.

Die **öffentliche Luftfahrtbehörde (Government Aviation Authority, GAA)** wird in [CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#) definiert.

Regierungsbeamter bezeichnet einen Geschäftsführer, eine Führungskraft oder einen Mitarbeiter (gleichgültig, ob gewählt oder ernannt) einer **Regierung** oder einen Kandidaten für ein Regierungsamt.

Anbieter von Immigrationsdienstleistungen werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Lobbyist wird in [CPM 48D: Lobbyisten](#) definiert.

Nicht angestellte(r) Verkaufsvertreter oder **NAV** wird in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#) definiert.

Ausgleichsvereinbarungen werden in [CPM 44: Industrielle Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Ausgleich](#) definiert.

Ausgleichstransaktionen werden in [CPM 44: Industrielle Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Ausgleich](#) definiert.

Gemeinnützige Spende(n) werden in [CPM 11: Gemeinnützige Spende](#) definiert.

Politische Spendenbeiträge werden in [CPM 5: Regierungsbeziehungen](#) definiert.

Routinierte Regierungsmaßnahmen bedeuten eine Maßnahme oder Genehmigung, die **Regierungsbeamte** im Rahmen ihrer Pflichten per Gesetz ohne eigenes Ermessen durchführen oder gewähren.

Verbundenes Unternehmen bezeichnet mit Bezug auf:

- eine Einzelperson Angehörige des unmittelbaren oder erweiterten Familienkreises einer solchen Person, einschließlich unter anderem Eltern, Geschwister, Ehepartner, Onkel, Tanten, Neffen und Nichten;
- ein **Unternehmen** eine **Tochtergesellschaft** eines solchen **Unternehmens**.

Reiseförderung wird in [CPM 48B: Reiseförderung Dritter](#) definiert.

Steuerberater werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Dritte bezeichnet mit Bezug auf:

- eine Einzelpersonen eine Person, die kein/e Mitarbeiter/in von **UTC** oder einer **Tochtergesellschaft** von **UTC** ist;
- ein **Unternehmen** jedes **Unternehmen**, bei dem es sich nicht um **UTC** oder eine ihrer **Tochtergesellschaften** handelt (im Rahmen dieser Richtlinie werden Joint-Venture-Partner und **Verkäufer** von **UTC** sowie ihre jeweiligen **Tochtergesellschaften** als **Dritte** angesehen).

Reisebüro(s) werden in [CPM 17: Leistungsverkäufer](#) definiert.

Marketing für die US-Regierung wird in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#) definiert.

Verkäufe an die US-Regierung werden in [CPM 48E: Vertriebshändler und nicht angestellte Verkaufsvertreter](#) definiert.

Verkäufer bezeichnet **Drittparteien**, die gegenwärtig oder zukünftig als Vertragspartner oder Zulieferer von Materialien oder Dienstleistungen für **UTC** auftreten.